

die strafrechtlich geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse der volkdemokratischen Ordnung entgegentritt, diese Verhältnisse verteidigt und durch die Zwangsgewalt des Staates mit Nachdruck zur Geltung bringt.

Ebenso wie die allgemeine Erkenntnis vom Klassencharakter des Verbrechens reicht auch die allgemeine Erkenntnis vom Klassencharakter der Strafe nicht aus, um das Strafrecht als wirksame Waffe gegen das Verbrechen und zur Festigung und weiteren Entwicklung der neuen, fortschrittlichen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik mit Erfolg anwenden zu können. Vielmehr ist es erforderlich, die spezifischen Wesensmerkmale und Funktionen im einzelnen zu kennen, durch die sich die Strafe sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrer Form von anderen Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Ordnungs- und Disziplinarstrafen sowie anderen administrativen Zwangsmaßnahmen, gerichtlichen Erziehungs- oder Sicherungsmaßnahmen, Zwangsvollstreckung u. ä.) unterscheidet, sowie auch ihre Rolle im Kampf gegen das Verbrechen richtig einzuschätzen. Das ist um so notwendiger, als es die Jahrhunderte hindurch herrschende Ideologie und insbesondere auch die bürgerliche Lehre im Interesse der Aufrechterhaltung und Rechtfertigung der Klassenherrschaft der Ausbeuter verstanden hat, das Wesen der Strafe, insbesondere ihren Klassenkampfcharakter mit den verschiedensten Theorien zu verschleiern, zu mystifizieren, dadurch der Erkenntnis der breiten Massen des Volkes zu entziehen und diesen Ideen selbst zu einer gewissen „Volkstümlichkeit“ zu verhelfen. Deshalb kommt der auf den Erkenntnissen der Theorie des Marxismus-Leninismus basierenden Lehre von der Strafe auch für die weltanschauliche Auseinandersetzung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

## 7. Der Begriff der Strafe

*In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Strafe eine gesetzlich angedrohte und geregelte, vom Gericht anzuordnende Zwangsmaßnahme des Arbeiter-und-Bauern-Staates, mit der dem Verbrecher wegen des von ihm begangenen Verbrechens bestimmte Nachteile auferlegt werden und sein Verhalten vom Standpunkt des sozialistischen Rechts und der Moral der Werktätigen verurteilt wird. Sie ist darauf gerichtet, verbrecherische Handlungen von Mitgliedern der Gesellschaft zu*